

Tel.: 06136/8821-12

Fax: 06136/8821-24

e-mail: gemeinde@gosau.ooe.gv.at

Homepage: http://www.gosau.ooe.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gosau betreffend die Einreihung eines bisherigen Abschnittes der L1291 Gosauseestraße als Gemeindestraße.

Auf Grund des § 11 Abs 1 und 5 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBI. Nr. 84/1991, in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 13/2024, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z 4 und 43 Abs 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBI. Nr. 90/2021, wird verordnet:

§ 1

- (1) Der im Gebiet der Gemeinde Gosau gelegene Abschnitt der L1291 Gosauseestraße (blau gefärbt im Verordnungsplan) wird von km 5,790 bis Ende als Gemeindestraße eingereiht.
- (2) Die Einreihung als Gemeindestraße wird mit Inkrafttreten der Verordnung der Oö. Landesregierung über die Aufhebung des in Abs. 1 bezeichneten Straßenzuges als Landesstraße wirksam.
- (3) Im angeschlossenen Verordnungsplan (Anlage, Maßstab 1 : 2000) ist die Lage der Trasse der neuen Gemeindestraße (Abs. 1) ersichtlich.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und mit dem Ablauf des der Kundmachung folgenden Tages rechtswirksam.

